[redacted]

Gemeinde Nottuln
30. Okt. 2026
Fachbereich BM

Gemeindeverwaltung Nottuln / Vorzimmer des Bürgermeisters
an den Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnes
als Vorsitzender des Rates

Nottuln-Darup, den 29.10.2026

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnes, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Haushaltsentwurf der Nachtragssatzung erhebe ich folgende Einwendungen:

1. Kreditermächtigungen für Investitionen
Der ursprüngliche Haushalt sah vor, Investitionen durch laufende Erlöse und Kreditermächtigungen zu decken. Laut den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt können die laufenden Erlöse erst im kommenden Jahr 2027 erzielt werden. Diese zeitliche Verzögerung rechtfertigt jedoch nicht die Aufnahme langfristiger Investitionskredite.
Zudem ist der akute Bedarf an zusätzlichen Kreditermächtigungen rechnerisch nicht nachvollziehbar: Der Haushaltsplan 2026 weist zum 31.12.2026 liquide Mittel in Höhe von 11.553.234 € aus. Selbst wenn hiervon die ausbleibenden Erlöse von 8.774.755 € abgezogen werden, verbleibt ein liquider Bestand von 2.778.479 €. Die vorübergehende Schließung einer zeitlichen Liquiditätslücke sollte – sofern überhaupt erforderlich – über eine moderate Anpassung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen, nicht jedoch über investive Kredite.

2. Vollständigkeit des Nachtragshaushaltes
Die Entscheidung über langfristige Kredite im Umfang von über 8 Millionen Euro besitzt eine erhebliche finanzielle Tragweite. Es reicht nicht aus, diese Kreditermächtigungen isoliert zu beschließen. Für eine sachgerechte Entscheidung muss das Gesamtbild des Haushalts (Ergebnis- und Finanzplan) unter Berücksichtigung aller unterjährigen Veränderungen vorliegen.

Bereits der Verwaltungsfinanzbericht zum 30.06.2026 zeigt erhebliche Abweichungen auf. Angesichts der angespannten Finanzlage muss im Rahmen eines vollständigen Nachtragshaushaltes auch geprüft werden, ob noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zeitlich verschoben oder kritisch hinterfragt werden müssen.

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan
Die ausbleibenden Grundstücksveräußerungen müssen im Ergebnisplan transparent dargestellt werden. Sofern die Grundstücke nicht exakt zum Buch- bzw. Herstellungswert veräußert werden

sollten, entstehen durch die Verschiebung planrelevante Veränderungen bei den veranschlagten Gewinnen oder Verlusten.

Sollten diese Auswirkungen im ursprünglichen Entwurf unberücksichtigt geblieben sein, basierten die bisherigen Haushaltsberatungen auf falschen Annahmen (z. B. bezüglich des Risikos einer Haushaltssicherung). Die finanziellen Auswirkungen der ausbleibenden Veräußerungserlöse sind zwingend im Ergebnisplan des Nachtrags bzw. für das Jahr 2027 abzubilden.

Konkrete Forderungen:

- Der Ergebnisplan ist hinsichtlich der ausbleibenden Erlöse anzupassen und transparent darzustellen.
- Der Gesamtbetrag der langfristigen Kredite für Investitionen wird nicht erhöht.
- Ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf ist von der Verwaltung dezidiert nachzuweisen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite darf nur um diesen nachgewiesenen, notwendigen Betrag erhöht werden.
- Falls der Gesamtbetrag der Investitionskredite dennoch erhöht werden soll, ist zwingend ein vollständiger Nachtragshaushalt (inkl. Ergebnis- und Finanzplan unter Berücksichtigung aller unterjährigen Veränderungen) einzubringen und zu beschließen.

Für Rückfragen oder ergänzende Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwendungen sowie um eine schriftliche Rückmeldung zur endgültigen Entscheidung nebst Begründung. Zudem weise ich darauf hin, dass eine Rückmeldung zu meinen Einwendungen aus den Haushaltsberatungen vom Februar dieses Jahres trotz zweimaliger Erinnerung weiterhin aussteht. Auch hierzu erbitte ich zeitnah die Entscheidung der Gemeinde inklusive Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]